



**Kreissparkasse  
Freudenstadt**

## **Offenlegungsbericht der Kreissparkasse Freudenstadt**

**Offenlegung gemäß CRR zum 31. Dezember 2021**

Impressum

**HERAUSGEBER**

© Kreissparkasse Freudenstadt  
Stuttgarter Straße 31  
72250 Freudenstadt  
[www.ksk-fds.de](http://www.ksk-fds.de)

# Offenlegungsbericht der Kreissparkasse Freudenstadt

Offenlegung gemäß CRR zum 31. Dezember 2021

# Inhalt

<b>Inhalt</b>	<b>2</b>	
<b>1</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>3</b>
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	3
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	3
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	3
1.4	Medium der Offenlegung	4
<b>2</b>	<b>Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR</b>	<b>6</b>

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Kreissparkasse Freudenstadt alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Die Festlegung des Offenlegungsumfanga erfolgt durch den Vorstand. Der Berichtstext orientiert sich am aktuellen Beispielsbericht, der der Sparkasse durch ihren Regionalverband zur Verfügung gestellt wird. Die besonderen Gegebenheiten der Sparkasse werden dabei beachtet. Die Unternehmenssteuerung bereitet das Zahlenmaterial gem. den Vorgaben der CRR auf. Innerhalb der Unternehmenssteuerung erfolgt eine Prüfung/Plausibilisierung im Vier-Augen-Prinzip.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel [3] „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Die Offenlegung der Kreissparkasse Freudenstadt erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Kreissparkasse Freudenstadt die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen.

## 1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

## 1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Kreissparkasse Freudenstadt gilt gemäß Art. 4 (1) 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 (1) 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR

folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2021, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern).

#### 1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse im Bereich „Ihre Sparkasse“ unter „Daten und Fakten“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich in dieser Stelle veröffentlicht.

## 2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquidationsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

**Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern**

In Mio. EUR		31.12.2021
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	154,45
2	Kernkapital (T1)	154,45
3	Gesamtkapital	173,45
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>		
4	Gesamtrisikobetrag	1.127,42
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	13,70
6	Kernkapitalquote (%)	13,70
7	Gesamtkapitalquote (%)	15,38
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,25
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,14
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,19
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,25
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50

<b>In Mio. EUR</b>		<b>31.12.2021</b>
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k.A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,00
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k.A.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k.A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k.A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,50
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	10,75
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,14
<b>Verschuldungsquote</b>		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.872,27
14	Verschuldungsquote (%)	8,25
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k.A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k.A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>		
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k.A.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	352,62
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	192,79
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	33,03
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	159,76
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	221,00
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	1.635,10
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	1.192,54
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	137,11

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel [173,45 Mio. EUR] der Sparkasse setzen sich aus dem harten Kernkapital [154,45 Mio. EUR] und dem Ergänzungskapital [19,00 Mio. EUR] zusammen. Die Verschuldungsquote belief sich zum 31.12.2021 auf [8,25 %]. Die Liquiditätsdeckungsquote [221,00 %] wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) [137,11 %] misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28.06.2021 jederzeit einzuhalten.

### 3 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Kreissparkasse Freudenstadt die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Kreissparkasse Freudenstadt

Freudenstadt, 23. Juni 2022

Umlaufbeschluss -  
Nr. U 072/22



Werner Loser



Bernd Philippsen